

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Februar 2020

134. Strassen (Zürich, Universitätstrasse HVS 17)

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich reichte mit Schreiben vom 26. November 2019 das Projekt zur Instandsetzung der Universitätstrasse, im Abschnitt Schmelzberg- bis Sonneggstrasse, (Projekt Nr. 12 122) zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ein. Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Baupauschale.

Die Universitätstrasse (Hauptverkehrsstrasse Nr. 17) und die Tannerstrasse (regionale Verbindungsstrasse Nr. 30053.1) gelten als überkommunale Strassen im Sinne von § 43 StrG. Entlang der beiden Strassen verlaufen regionale Velorouten.

Ausgelöst wird das Projekt durch die dringend erneuerungsbedürftigen Gleisanlagen im Dreieck Tannen-/Universität-/Rämistrasse.

Bestandteil des Projektes sind die beiden Haltestellen «ETH/Universitätsspital» an der Universitätstrasse in Richtung stadtauswärts und an der Tannenstrasse in Fahrtrichtung Central. Die Tramhaltestelle an der Universitätstrasse soll hindernisfrei ausgebaut und durch eine leichte Verbreiterung für den Fussverkehr verbessert werden. Aufgrund der engen Kurve von der Tannen- in die Universitätstrasse kann die Haltestelle nicht auf die Normlänge ausgebaut werden. Die bereits hindernisfreie Haltestelle an der Tannenstrasse soll zugunsten eines neuen Velostreifens auf die weiterhin normgerechte Breite von 3,1 m verkleinert und in ihrer Lage leicht verschoben werden.

Aufgrund der angepassten Gleislage kann in der Tannenstrasse neu auch bergwärts ein Velostreifen umgesetzt werden. Die Veloquerung aus der Tannen- in die Universitätstrasse in Richtung stadtauswärts soll neu über den Kreuzungsbereich erfolgen. Ergänzend soll für eine indirekte Querung der Universitätstrasse die bereits bestehende Haltestelleninsel in der Rämistrasse mit einer Velofurt ausgestattet werden. Die Veloroute von der Rämi- über die Universität- in die Sonneggstrasse soll mit einem bergseitigen Radstreifen ergänzt werden. Dazu muss die Universitätstrasse verbreitert und die Vorbereiche der angrenzenden Grundstücke angepasst werden.

Der Baubeginn ist für Frühjahr 2020 geplant.

Ab 2025/2026 ist mit dem Projekt «Hochschulgebiet Zürich Zentrum» (HGZZ) eine Neugestaltung der Universität- und Rämistrasse vorgesehen. Das Projekt HGZZ umfasst auch den im vorliegenden Projektperimeter enthaltenen Abschnitt der Universitätstrasse. Aufgrund des schlechten Zustandes der Gleise kann jedoch nicht bis zur Ausführung des Projekts HGZZ gewartet werden, weswegen die Ausführung der beiden Vorhaben nicht koordiniert werden kann.

Mit Schreiben vom 2. Mai 2017 hat das Amt für Verkehr im Rahmen der Begehrensäusserung zum Projekt Stellung genommen. Die darin angebrachten Bemerkungen wurden mit vorliegendem Projektstand weitgehend bereinigt. Weiter wurde das Vorhaben gesamthaft auf die Leistungsfähigkeit der überkommunalen Universität- und Tannenstrasse untersucht. Weder die heutige Spuraufteilung noch die bestehenden Verkehrsbeziehungen werden mit dem Vorhaben geändert. Weiter wird mit dem Vorhaben eine wichtige Lücke im Velonetz geschlossen. Die Leistungsfähigkeit bleibt unverändert. Das Projekt entspricht somit den Anforderungen von Art. 104 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung (LS 101).

Die Mitwirkungs- und Auflageverfahren nach §§ 13 und 16 StrG wurden ordnungsgemäss durchgeführt und das Projekt wurde vom 18. Januar bis 18. Februar 2019 aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist ist eine Einsprache eingegangen. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 338 vom 17. April 2019 wurde über die Einsprache entschieden und das Projekt festgesetzt. Die Ausgabenbewilligung erfolgte mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 512 vom 12. Juni 2019. Beide Beschlüsse sind rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für die Instandsetzung der Universitätstrasse, im Abschnitt Schmelzberg- bis Sonneggstrasse, betragen rund Fr. 10 165 000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf voraussichtlich rund Fr. 4 004 000.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. d in Verbindung mit Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) denjenigen Betrag festsetzen, den die Stadt Zürich der Abrechnung über die Baupauschale gemäss § 46 StrG belasten kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Instandsetzung der Universitätstrasse, im Abschnitt Schmelzberg- bis Sonneggstrasse, in der Stadt Zürich wird im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Tiefbauamt, Postfach, 8021 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli